

## Hermesdeckungen für Iran wieder möglich - Beschlusslage geändert

## Düsseldorf, 22. Juni 2016

Ab sofort können Irangeschäfte zu kurz- sowie mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen wieder mit Hermesdeckungen abgesichert werden; vorausgesetzt, es liegen entsprechende Sicherheiten des iranischen Finanzministeriums oder der Zentralbank vor. Die Deckungspolitik für den Iran wurde am Montag, den 20. Juni 2016 entsprechend geändert.

Über die Kriterien für die Absicherung von Geschäften ohne Staatsgarantien - insbesondere bankbesichertes Geschäft, strukturierte Finanzierungen und Projektfinanzierungen - entscheidet der Bund zeitnah. Geschäfte, die bereits nach alter Beschlusslage möglich waren, sind zu unveränderten Bedingungen weiterhin möglich.

## **Kontakt**

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de